

# **Pflichtenheft der Bau- und Planungskommission der Gemeinde Malters**

vom 03. Februar 2021

## Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlage	3
2.	Ziel und Zweck der Kommission	3
3.	Organisation	3
4.	Geschäftsführung- und vorbereitung	3
5.	Traktandierung der Sitzungen	3
6.	Sitzungsvorbereitung	4
7.	Sitzungen	4
8.	Abstimmungen	4
9.	Kommunikation	4
10.	Amtsgeheimnis	4

## **1. Grundlage**

Der Name der Kommission lautet Bau- und Planungskommission der Gemeinde Malters.

Diese Kommission ist eine beratende Kommission des Gemeinderates im Sinne von Art. 45 der Gemeindeordnung vom 26.11.2017.

## **2. Ziel und Zweck der Kommission**

Die Bau- und Planungskommission bearbeitet als vorbereitendes und beratendes Fachgremium zuhanden des Gemeinderates folgende Sachgeschäfte:

- Gestaltungs- und Bebauungspläne und deren Änderungen
- Baugesuche komplexer Art (nach Zuweisung durch den ressortverantwortlichen Gemeinderat)
- Revision der Ortsplanung
- Ortsplanungswirksame Grundsatzfragen (nach Zuweisung durch den ressortverantwortlichen Gemeinderat)
- vom Gemeinderat zugewiesene Geschäfte

## **3. Organisation**

Die Bau- und Planungskommission besteht aus fünf bis zehn Mitgliedern, mit entsprechenden Fachkenntnissen.

Je nach Sachgeschäft können Interessierte oder Fachpersonen als beratende Mitglieder beigezogen werden (ohne Stimmrecht). Der Leiter des Bauamtes nimmt von Amtes wegen an den Sitzungen teil, ohne Stimmrecht.

Die Bau- und Planungskommission kann für Spezialaufgaben interne Arbeitsgruppen bilden, die ihre Ergebnisse in die Kommission einbringen.

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Bau- und Planungskommission. Das zuständige Gemeinderatsmitglied ist von Amtes wegen Mitglied und gleichzeitig Präsident\*in der Bau- und Planungskommission.

Die Bau- und Planungskommission untersteht dem Gemeinderat

## **4. Geschäftsführung- und vorbereitung**

Das Sekretariat wird vom Bauamt wahrgenommen. Das Bauamt führt die Stundenerfassung sowie eine Pendenzenliste mit Terminen und Verantwortlichkeiten.

Ideen und Anliegen der Kommission werden dem Gemeinderat als Anträge in schriftlicher Form durch das zuständige Gemeinderatsmitglied vorgelegt. Für die Eingabe von Geschäften ist die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) zu benutzen.

## **5. Traktandierung der Sitzungen**

Das Bauamt erstellt nach Rücksprache mit dem ressortverantwortlichen Gemeinderat die Traktandenliste.

Die Mitglieder haben die Möglichkeiten Geschäfte, welche die Ziele und Zwecke gemäss Ziffer 2 dieses Pflichtenheftes unterstützen, ebenfalls auf die Traktandenliste zu setzen. Die Frist von 10 Tagen ist gemäss Ziffer 7 Abs. 2 dieses Pflichtenheftes zu beachten.

### 6. Sitzungsvorbereitung

Die Kommissionsmitglieder sind verpflichtet, die Akten und Unterlagen vor der Sitzung in der Gemeindeverwaltung oder digital einzusehen. Diese liegen nach der Einladung zur Kommissionssitzung auf dem Bauamt zur Einsicht auf. In besonderen Fällen werden sie der Traktandenliste beigelegt.

### 7. Sitzungen

Die Sitzungen der Bau- und Planungskommission werden bei Vorliegen eines Sachgeschäftes gemäss Punkt 2 durch das zuständige Gemeinderatsmitglied einberufen und finden üblicherweise in der Gemeindeverwaltung Malters statt.

Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen in der Regel 10 Tage vor dem Sitzungstermin.

Es wird ein Beschlussprotokoll mit den notwendigen Sachverhaltsangaben und Erläuterungen geführt. Die Protokollführung an den Sitzungen übernimmt ein Mitarbeitender des Bauamtes.

### 8. Abstimmungen

Die Abstimmungen in der Kommission werden offen durchgeführt. Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

### 9. Kommunikation

Im Bereich Bau, Planung, und Ortsplanungsrevision liegt die Öffentlichkeitsarbeit ausschliesslich beim Gemeinderat Malters.

### 10. Amtsgeheimnis

Die Mitglieder wahren über Tätigkeiten und Wahrnehmungen, die ihrer Natur nach oder aufgrund besonderer Vorschriften geheim zu halten sind, Verschwiegenheit. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Behörden- oder Kommissionstätigkeit bestehen.

Genehmigt am 03. Februar 2021

#### GEMEINDERAT MALTERS

Sibylle Boos-Braun  
Gemeindepräsidentin

Reto Wermelinger  
Gemeindeschreiber